

Planunterlagen

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 391). Die Planunterlagen haben den Stand vom September 2007. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist eindeutig.

Iserlohn, den 21.01.2008
Der Bürgermeister
I.A.

gez. Doit

Städt. Ver.-Rat

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 147 gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 12.06.2007 beschlossen.

Iserlohn, den 21.01.2008
Der Bürgermeister:

gez. Klaus Müller

(Klaus Müller)

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 26.02.2008 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 147 nebst Begründung und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Iserlohn, den 03.03.2008
Der Bürgermeister

gez. Klaus Müller

(Klaus Müller)

Offenlegung

Die vorliegende Bebauungsplanänderung und die Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 17.03.2008 bis 21.04.2008 einschließlich öffentlich ausgelegt.

Iserlohn, den 16.06.2008
Der Bürgermeister
I.V.

gez. Dr. Ahrens

Erster Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 17.06.2008 die vorliegenden 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 147 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Iserlohn, den 24.06.2008
Der Bürgermeister

gez. Klaus Müller

(Klaus Müller)

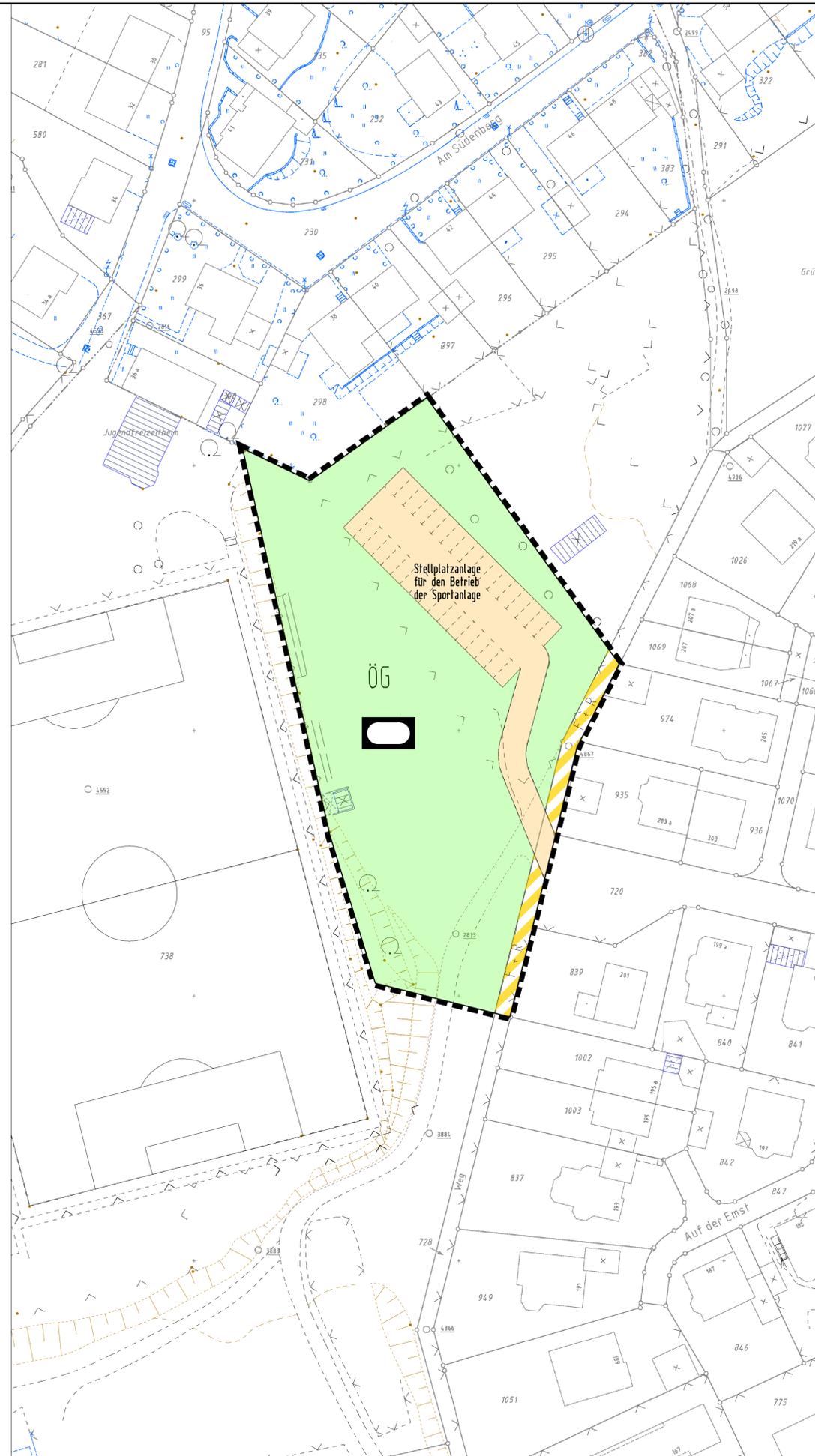
Bekanntmachung / In Kraft treten

Der Ort der dauernden Auslegung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 28.06.2008 bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Iserlohn, den 07.07.2008
Der Bürgermeister

gez. Klaus Müller

(Klaus Müller)



PRÄAMBEL

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 04.07.1994 (GV.NW. S.566) in der z.Zt. geltenden Fassung und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Iserlohn am die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplans als Satzung beschlossen.

FESTSETZUNGEN

Verkehrsflächen gem. § 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Stellplatzanlage für den Betrieb der Sportanlage
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Fuß- und Radweg

Grünflächen gem. § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB

- Öffentliche Grünfläche
- Sportanlagen

Sonstige Planzeichen



HINWEIS :

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern in der Stadt/Gemeinde als Unterer Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie in Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/93750; Fax: 02761/2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§15 u. 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6

Übersicht



Stadt Iserlohn

Bebauungsplan Nr. 147

3. Änderung gem. § 2 BauGB

„Dröscheder Feld“

Maßstab 1:500